

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	14.07.2022	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Flüchtlingshilfe des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Mitarbeitenden der „Flüchtlingshilfe“ ist es wichtig, die zu betreuenden Flüchtlinge und Asylbewerber aus den amtseigenen Unterkünften und aus den amtsangehörigen Gemeinden bei Behördengängen und Arztbesuchen zu unterstützen und den Betreuungsauftrag und die Integration der Geflüchteten zu fördern.

Zurzeit betreut das Team Flüchtlingshilfe im Amtsgebiet bis zu 200 geflüchtete Personen. Die Fahrten werden bisher gegen Zahlung von Reisekosten nach den gesetzlichen Grundlagen (Bundesreisekostengesetz) sowohl von Mitarbeitenden der Amtsverwaltung als auch von den ehrenamtlich Tätigen überwiegend mit Privatfahrzeugen durchgeführt.

Um etwaigen Schäden an und in Privatfahrzeugen, die bisher noch nicht entstanden sind, entgegenzuwirken, ist es verwaltungsseitig in Absprache mit dem Amtsvorsteher sinnvoll, zukünftig diese Fahrten mit einem weiteren Dienstfahrzeug, dass nur dem Bereich „Flüchtlingshilfe“ zur Verfügung steht, sicherzustellen.

Die vorhandenen zwei Dienstfahrzeuge des Amtes Eiderkanal (je eins an jedem Verwaltungsstandort) werden bereits von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig während der Geschäftszeiten genutzt (z.B. im Bereich „Bauen und Umwelt“, „Ordnungsamt“ für vor-Ort-Termine, Aus- und Fortbildungstermine u. a.), so dass sie für die „Flüchtlingshilfe“ nicht über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen, ohne dass es an anderer Stelle zu Einschränkungen kommt.

Es gibt auch die Möglichkeit, die Fahrzeuge der Jugendfeuerwehr des Amtes Eiderkanal unter Berücksichtigung der vorrangigen Nutzung (Einsatz- und Dienstfahrten) durch die Jugendfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehren nachrangig zu nutzen. Allerdings ist dies oftmals nicht praktikabel, wenn ein Dienstfahrzeug kurzfristig benötigt wird. Außerdem ist zu bedenken, dass die Fahrzeuge der Jugendfeuerwehr des Amtes Eiderkanal in verschiedenen amtsangehörigen Gemeinden stationiert sind.

Der Bedarf an einem weiteren Dienstfahrzeug, hier: für die „Flüchtlingshilfe“, hat sich aufgrund der dynamischen Entwicklung/Lage in der Flüchtlingshilfe erst nach Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 ergeben bzw. ist an den Amtsvorsteher herangetragen worden.

Das zu beschaffende Dienstfahrzeug, z.B. ein Gebrauchtfahrzeug, soll dafür genutzt werden, Sammeltransporte zu erleichtern und die erforderliche Alltagsbegleitung sicherzustellen, daher wäre die Anschaffung eines Fahrzeugs mit acht Sitzplätzen zweckmäßig.

Eine Preisauskunft für den Kauf eines entsprechenden gebrauchten Fahrzeuges wird parallel eingeholt und mündlich in der Sitzung mitgeteilt. Es ist in einer vorsichtigen ersten Schätzung von rd. 15.000,00 EUR auszugehen.

Es werden neben dem Kauf auch weitere Optionen, z.B. Leasing, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geprüft.

Um kurzfristig reagieren zu können, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt, ist es von Vorteil, wenn der Beschluss dahingehend gefasst wird, dass der Amtsvorsteher eine entsprechende Handlungsermächtigung erhält.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeuges sind im aktuellen Haushalts 2022 des Amtes Eiderkanal nicht berücksichtigt, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Falle eines Beschlusses zu erfolgen hat.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung ist durch den Gesamthaushalt gewährleistet.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein Dienstfahrzeug für das Team Flüchtlingshilfe des Amtes zu beschaffen. Die Art der Anschaffung (Kauf oder Leasing) wird in einer Matrix unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bewertet.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, nach Durchführung einer Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Carsten Kruse

Anlage(n):
keine